

Gebührentabelle zur Verwaltungsgebührensatzung

(Anlage zur Satzung des Wasserverbandes Nord {WV Nord} über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Durchführung der Abwasserbeseitigung als Aufgabenträger)

1. Gebührenregelung für die Genehmigung von Entwässerungsanlagen

Bebauung	Gebühr EURO	Für die Gebühr maßgebliche mittlere Bearbeitungszeit x Stundensatz
Einfamilienhaus	150,08	2,5 Std. x 60,03 €/Std.
Zweifamilienhaus	180,09	3,0 Std. x 60,03 €/Std.
Wohnblock bis 6 WE oder Gewerbebetrieb (mittel)	240,12	4,0 Std. x 60,03 €/Std.
Wohnblock ab 7 WE oder Gewerbebetrieb (groß)	300,15	5,0 Std. x 60,03 €/Std.
Sondernutzung	nach Aufwand

Oeversee, 08.12.2017

WASSERVERBAND NORD

gez. Jürgen Feddersen

gez. Ernst Kern

.....
Jürgen Feddersen
Verbandsvorsteher

.....
Dipl.-Ing. Ernst Kern
Verbandsgeschäftsführer